



Horst Sperling

Sehr geehrte Kunden,

als Betreiber einer Abscheideranlage werden Sie mit Tätigkeiten konfrontiert, die nicht Ihrem eigentlichen Geschäftsziel entsprechen. Wir bieten Ihnen zu günstigen Konditionen alle Leistungen rund um den Abscheider an, um Sie zu entlasten.

Umweltschäden gehören zu den kostenintensivsten Schäden und sind eines der größten Schadensereignisse, die eintreten können. Erfahrungsgemäß sind es die Verunreinigungen von Gewässern durch Öl.

Service aus einer Hand

Einbau von Neuanlagen

Leichtflüssigkeit,
Fettabscheider



Fettabscheider
(oberirdisch)



Sanierungen

Sanierungen von Schachtaufbauten bis hin zu Komplettbeschichtungen



Abscheidertechnik – Sperling
Bahnweg 11a
55437 Ockenheim
Tel.: 06725/3772
Fax.:06725/96090
Mobil 0178/59 78 743
www.abscheidertechnik-sperling.de
info@abscheidertechnik-sperling.de



Service für Betreiber von Abscheideranlagen

- ✓ Generalinspektion
- ✓ Dichtheitsprüfung
- ✓ Eigenkontrolle
- ✓ Wartung
- ✓ Instandhaltung
- ✓ Installation u. Prüfung von Warnanlagen
- ✓ Überwachung von Sanierungen
- ✓ Sanierungen
- ✓ Neueinbau von Abscheideranlagen

Gemäß den jeweiligen **Entwässerungssatzungen** sind Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach den zutreffenden DIN-Normen einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern. Eine Präzisierung der Anforderungen erfolgt häufig in den Nebenbestimmungen oder Auflagen, die als Teil der **Entwässerungsgenehmigung** verbindlich sind.

Für die Grundstücksentwässerung galt bisher die DIN 1986 Teil 1-2, für Abscheideranlagen die DIN 1999 Teil 1-6, die im Zuge der Harmonisierung der EG-Bestimmungen in den Normen DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden) bzw. DIN EN 858 **[Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten]** aufgegangen sind. Die in den vorgenannten europäischen Normen nicht geregelten Bestimmungen sind in der DIN 1986-100 bzw. DIN 1999-100 (sog. Restnormen) zusammengefasst. Daneben gilt die DIN 1986-30 (Instandhaltung).

Durch die Vorgaben in der Entwässerungssatzung sind die o.g. Normen verbindlich umzusetzen.



Daraus resultieren folgende Anforderungen an den Betreiber:

Führung eines Betriebstagebuches.

in dem u.a. die Ergebnisse der durchgeführten Eigenkontrolle, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung und ggf. die Beseitigung von Mängeln sowie und alle sonstigen Ereignisse zu dokumentieren sind.

Dichtheitsprüfung der Abscheideranlage

seit 1999 alle 5 Jahre (DIN 1986 Teil 30 Tabelle 1 Pos. 1.4/1.5 und 2.3 und 2.4).

Falls seit 1999 noch keine Dichtheitsprüfung erfolgt ist, muss diese sofort durchgeführt werden.

Dichtheitsprüfung der Grundleitungen

vor der Abscheideranlage seit 1999 alle 5 Jahre (DIN 1986 Teil 30 Tabelle 1 Pos. 1.4/1.5 und 2.3 und 2.4).

Falls seit 1999 noch keine Dichtheitsprüfung erfolgt ist, muss diese sofort durchgeführt werden.

Wartung

alle 6 Monate mit Protokollierung im Betriebstagebuch (gemäß DIN EN 858-2 Pos. 6).

Leistungen:

Generalinspektion nach DIN EN 4040-100
Generalinspektion nach DIN EN 1999-100

Dichtheitsprüfung:

Kompetent und anerkannt

Mit speziellen zugelassenen Messgeräten prüfen wir Ihre Leichtflüssigkeitsabscheideranlage auf Dichtheit und dokumentieren dies in einem ausführlichen Prüfbericht.



Monatliche Eigenkontrolle

Halbjährliche Wartung

Anlegen und Führung des Betriebstagebuches

Sanierungen von Schachtaufbauten

Abscheider Komplettbeschichtungen

Auslegungsberechnung

Projektierung, Abnahme

Neueinbau, oberirdisch oder Erdeinbau